

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung  
c/o Digitalcourage e.V.  
Marktstraße 18

33602 Bielefeld



Saskia Esken  
Norbert Walter-Borjans  
Bundesvorsitzende der SPD  
Wilhelmstraße 141

10963 Berlin

Bielefeld, 26.10.2021

## **Koalitionsverhandlungen: Ende der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland**

Sehr geehrte Frau Esken,  
sehr geehrter Herr Walter-Borjans,

mit unzähligen Überwachungsgesetzen<sup>1</sup> hat die „Große Koalition“ die Grund- und Freiheitsrechte schwer beschädigt. **Von einem "Ampel"-Koalitionsvertrag mit den Parteien SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten wir eine Beseitigung der schädlichsten Altlast der „Großen Koalition“, nämlich der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland.**

Warum?

- **Die verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung ist die am tiefsten in die alltägliche Privatsphäre eingreifende und unpopulärste<sup>2</sup> Massenüberwachungsmaßnahme, die der Staat jemals hervorgebracht hat.** Das 2015 beschlossene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet Telekommunikationsgesellschaften, Informationen über die Verbindungen ihrer sämtlichen Kunden aufzuzeichnen. Wochenlang soll nachvollziehbar sein, wer mit wem per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Smartphone-Nutzung ist auch der jeweilige Standort des Benutzers festzuhalten. Die Vorratspeicherung von Internetkennungen (IP-Adressen) soll in Verbindung mit anderen

<sup>1</sup>Liste von Überwachungsgesetzen: <http://www.daten-speicherung.de/index.php/ueberwachungsgesetze>

<sup>2</sup>Meinungsumfrage zu Überwachungsgesetzen: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/infas-umfrage.pdf>

Informationen nachvollziehbar machen, wer was im Internet gelesen, gesucht oder geschrieben hat.

- **Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in ganz Deutschland ist für viele Bereiche der Gesellschaft höchst schädlich.** Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z.B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bürgern gesammelt werden. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Datenpannen und -missbrauch. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Sie beeinträchtigt insgesamt die Funktionsbedingungen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind ohne Erstattungsregelung von den Telekommunikationsunternehmen zu tragen. Dies zieht Preiserhöhungen nach sich, führt zur Einstellung von Angeboten und belastet mittelbar auch die Verbraucher. Auch unter Bezeichnungen wie „Quick Freeze Plus“ ist eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung inakzeptabel.<sup>3</sup>
- **Es hat sich herausgestellt, dass eine verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung zur Aufdeckung, Verfolgung und Bestrafung schwerer Straftaten überflüssig ist.** Untersuchungen belegen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützt. Dagegen kostet sie Millionen von Euro, gefährdet die Privatsphäre Unschuldiger, beeinträchtigt vertrauliche Kommunikation und ebnet den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte europäische Bevölkerung.
- **Die verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung hat sich als grundrechtswidrig erwiesen und gerichtlicher Überprüfung wiederholt nicht standgehalten.** Im Juni 2017 wurde die gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bereits für europarechtswidrig befunden und ausgesetzt (Az. 13 B 238/17). Die Bundesnetzagentur setzt das Gesetz nicht mehr durch. Nationale Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung hat der Europäische Gerichtshof schon mehrfach verworfen (Az. C-

<sup>3</sup>Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung zu „Quick Freeze Plus“: [http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorratsstellungnahme\\_qf-e.pdf](http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorratsstellungnahme_qf-e.pdf)

203/15: Schweden und C-698/15: Großbritannien). Bis zu einem rechtskräftigen Abschluss der laufenden Verfahren könnten jedoch noch Jahre der Rechtsunsicherheit vergehen.

Als Vertreter der Bürger, der Medien, der freien Berufe, der Justiz und der Wirtschaft lehnen wir eine flächendeckende und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab. **Wir appellieren an die SPD, in den Koalitionsverhandlungen ein klares Bekenntnis zur Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (§113a ff. TKG) in Deutschland einzufordern** und auch die sogenannte „freiwillige“ Vorratsdatenspeicherung der Unternehmen (§100 TKG) auf besondere Anlässe und verdächtige Aktivitäten zu beschränken<sup>4</sup>. Die aktuelle Missachtung der europäischen Grundrechte-Charta muss beendet und die freie Kommunikation wieder hergestellt werden. Seien Sie sich unserer Unterstützung dabei versichert.

Mit besten Grüßen

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (i. V. Ute Elisabeth Gabelmann)

sowie die Mitunterzeichner

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

Bürgerrechtsgruppe dieDatenschützer Rhein Main

Deutsche Aidshilfe

Deutscher Fachjournalisten-Verband AG

Deutscher Journalisten-Verband e.V.

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

Humanistische Union e.V.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)

<sup>4</sup>Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung zur „freiwilligen Vorratsdatenspeicherung“:  
[http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorrat-stellungnahme\\_it-sicherheitsgesetz\\_oa.pdf](http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorrat-stellungnahme_it-sicherheitsgesetz_oa.pdf)